

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Übertragung der Aufgabe zur Bestellung und Finanzierung von Verkehrsleistungen zur Anbindung des Gebietes des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz an den ÖPNV von den Aufgabenträgern für den ÖPNV auf den Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz analog nach Nahverkehrsgesetz § 5 Abs. 2 einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu. Voraussetzung sind ein gleich lautender Beschluss des Kreistages Mayen-Koblenz und eine Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61 /GVZ Koblenz. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 09. Mai 2012 die Übertragung der o. g. Aufgabe bereits einstimmig beschlossen.

Aufgabenträger und zuständige Behörden sind gemäß § 5 Abs. 1 und 3 NVG in Rheinland Pfalz die Landkreise und kreisfreien Städte, im vorliegenden Fall also der Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz.